

Vollmacht für sämtliche gegenwärtige und zukünftige Unterdepots im UnionDepot/UnionDepot Komfort

Depot-Nr. _____

1 Depotinhaber (nachstehend Anleger genannt)

☐ Frau ☐ Herr ☐ divers

Zuname _____

Vorname _____

☐ Frau ☐ Herr ☐ divers

Zuname _____

Vorname _____

2 Bevollmächtigte(r)

➤ Bitte unbedingt den Zunamen, Vornamen sowie alle weiteren Vornamen angeben. Bei Platzmangel bitte das Formular „Ergänzungen zur Depoteröffnung/-führung für ein UnionDepot/UnionDepot Komfort“ (003041) ausfüllen und beifügen. Nicht benutzte Zeilen für Namen sind bei Ausfertigung zu entwerfen.

1. Bevollmächtigter

☐ Frau ☐ Herr ☐ divers

Zuname _____

Vorname _____

alle weiteren
Vornamen _____

Straße/
Haus-Nr. _____

Land _____

PLZ _____

Ort _____

Nationalität _____

Geburts-
datum _____

Geburtsort _____

Geburtsland _____

Steuer-IdNr. _____

2. Bevollmächtigter

☐ Frau ☐ Herr ☐ divers

Zuname _____

Vorname _____

alle weiteren
Vornamen _____

Straße/
Haus-Nr. _____

Land _____

PLZ _____

Ort _____

Nationalität _____

Geburts-
datum _____

Geburtsort _____

Geburtsland _____

Steuer-IdNr. _____

Verfügungsberechtigung bei zwei Bevollmächtigten: ☐ einzeln ☐ gemeinsam ➤ Zutreffendes bitte ankreuzen, bei fehlenden Angaben gilt Einzelverfügung.

1. Die in Feld 2 aufgeführte(n) Person(en) wird/werden bevollmächtigt, im Namen des/der Anleger(s) alle Handlungen im Geschäftsverkehr mit der Union Investment Service Bank AG (USB) vorzunehmen, insbesondere über die jeweiligen Fondsanteile beziehungsweise sonstigen Wertpapiere in beliebiger Weise – **auch zu eigenen und zu Gunsten Dritter** – uneingeschränkt zu verfügen.

2. Jeder Bevollmächtigte ist berechtigt, Depotauszüge, Abrechnungen und sonstige Schriftstücke für den Anleger entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen.

3. Diese Vollmacht gilt, bis der USB ein schriftlicher Widerruf zugeht, es sei denn, ihr Erlöschen ist der USB infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt geblieben.

4. Diese Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode des Vollmachtgebers. Sie bleibt in Kraft, bis sie durch dessen Rechtsnachfolger unter Nachweis der Rechtsnachfolge schriftlich widerrufen wird. Widerruft einer von mehreren Rechtsnachfolgern die Vollmacht, so wirkt der Widerruf nur für diesen, mit der Folge, dass die Bevollmächtigten Verfügungen nur gemeinsam mit dem Widerrufenden treffen können.

5. Ist angekreuzt, dass die beiden Bevollmächtigten nur gemeinsam verfügen können, erlischt die gesamte Vollmacht beim Tod eines Bevollmächtigten.

6. **Bisher erteilte Vollmachten werden hiermit widerrufen, es sei denn, die Bevollmächtigten sind identisch.**

☐ ja ☐ nein ➤ Zutreffendes bitte ankreuzen, bei fehlenden Angaben gilt „ja“.

Hinweis zu „nein“: Dies gilt nicht für solche Vollmachten, die erst ab dem Tod des bzw. der Depotinhaber zur Vertretung berechtigen. Die jeweiligen Bevollmächtigten unterliegen ausschließlich den Bestimmungen der für sie jeweils erteilten Vollmachten. Alle erteilten Vollmachten bestehen und berechtigen nebeneinander und unabhängig voneinander zur Vertretung des/der Depotinhaber.

7. Im Falle von Unterdepots für zertifizierte Altersvorsorgeverträge gilt Folgendes: Eine hinterlegte Vollmacht im Todesfall gilt als widerrufen, soweit der/die Bevollmächtigte(n) nicht identisch sind. Im Übrigen gilt die vorliegend erteilte Vollmacht als Vollmacht im Todesfall.

8. **Jeder Bevollmächtigte kann Untervollmachten erteilen, ohne dass seine Vollmacht erlischt. Untervollmachten erlöschen weder mit dem Widerruf der vorliegenden Vollmacht, noch mit dem Tode des Bevollmächtigten** (Absatz kann nur ganz gestrichen werden).

9. Bisher erteilte „Verfügungen über ein UnionDepot/UnionDepot Komfort“ erlöschen, es sei denn, dass der Begünstigte und der Bevollmächtigte identisch sind. Diese Vollmacht erlischt, sobald der Anleger eine solche Verfügung über das genannte Depot zukünftig zugunsten eines anderen Begünstigten als des Bevollmächtigten veranlasst.

3 Unterschrift(en)

➤ Bitte die Hinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der Folgeseite beachten.

X

Unterschriftsprobe 1. Bevollmächtigter

X

Unterschriftsprobe 2. Bevollmächtigter

Ort/Datum

X

Unterschrift(en) des/der Anleger(s)

4 Prüfungsvermerke/Erklärungen/Daten des Vertriebspartners

Legitimation

➤ Diese Angaben sind unbedingt erforderlich! Der Bevollmächtigte kann erst nach dessen ordnungsgemäßer Legitimation über das Depotguthaben verfügen. Legitimation geprüft durch Vorlage des gültigen Ausweises (PA/RP) beziehungsweise bei Nicht-EU-Bürgern durch Vorlage des entsprechend gültigen Reisepasses. Die Identität des/der Bevollmächtigten wurde im Original nachgewiesen durch:

1. Bevollmächtigter Nummer

☐ PA ☐ RP

gültig bis

von Behörde

2. Bevollmächtigter

☐ PA ☐ RP

➤ Bitte unbedingt die Kopie des Personalausweises beziehungsweise des Reisepasses beifügen und zusammen mit diesem Auftrag an die USB senden.

Angaben/Erklärungen/Unterschriften des Vertriebspartners

Der Vertriebspartner hat dem Bevollmächtigten alle erforderlichen WpHG-Informationen erteilt. Die Vollziehung der Unterschriften und die durchgeführte Legitimationsprüfung für Anleger und Bevollmächtigte(n) bestätigt:

Vermittler-Nr. des
Vertriebspartners

Name/Telefon des
Beraters/Adresse

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und Firmenstempel
des Vertriebspartners

Ort/Datum

VU1
01.23



000399 01.23

Hinweise zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Bevollmächtigten*

Verantwortliche für die Datenverarbeitung

Für alle Daten, die im Zusammenhang mit der Bevollmächtigung und den Handlungen der Bevollmächtigten zum Abschluss, der Durchführung und der Beendigung von Depotverträgen anfallen, ist die Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main („USB“) Verantwortliche im Sinne des Artikels 4 Nummer 7 EU Datenschutz-Grundverordnung („DS-GVO“).

Umfang und Zweck der Datenverarbeitung

Die von der USB verarbeiteten personenbezogenen Daten umfassen neben den auf dem Formular „Vollmacht für sämtliche gegenwärtige und zukünftige Unterdepots im UnionDepot/UnionDepot Komfort“ (nachstehende „Vollmacht“ genannt) erhobenen Informationen auch gegebenenfalls später eintretende Änderungen der persönlichen Angaben der Bevollmächtigten sowie Daten, die im Rahmen der Ausübung der Vollmachten durch die Bevollmächtigten anfallen (zum Beispiel Erklärungen der Bevollmächtigten zum Abschluss, zur Änderung oder zur Beendigung von Depotverträgen, Korrespondenz und sonstige Kommunikation zwischen den Bevollmächtigten und der USB). Die USB verarbeitet diese Daten, soweit dies für den Abschluss, die Durchführung und die Beendigung der Depotverträge erforderlich ist, für welche die erteilte Vollmacht gilt. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe f DS-GVO.

Dauer der Datenverarbeitung

Personenbezogene Daten werden von der USB gelöscht, wenn sie für die Zwecke der Depotverträge nicht mehr benötigt werden und gesetzliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Daten über abgewickelte Transaktionen werden im Regelfall zehn Jahre nach Durchführung der Transaktion gelöscht; alle weiteren personenbezogenen Daten werden im Regelfall zehn Jahre nach Beendigung des Depotvertrags mit der USB gelöscht.

Weitergabe von personenbezogenen Daten zur Vertragsdurchführung

Im Rahmen der Durchführung der Depotverträge, für welche die erteilte Vollmacht gilt, können Informationen über die von den Bevollmächtigten vorgenommenen Handlungen auch an die Depotinhaber und/oder an andere Bevollmächtigte weitergegeben werden.

Die USB arbeitet bei der Durchführung des Depotvertrags eng mit dem Unternehmen zusammen, das den Depotinhabern den Depotvertrag vermittelt hat, das heißt, mit der die Depotinhaber betreuenden Bank aus der genossenschaftlichen Finanzgruppe oder einem sonsti-

gen zuführenden Vertriebspartner. Damit das vermittelnde Institut den Anleger angemessen zu dem bestehenden Vertrag mit der USB beraten kann, erhält es Zugriff auf die von der USB gespeicherten Vertrags- und Depotinformationen. Dazu gehören auch die oben genannten personenbezogenen Daten der Bevollmächtigten. Rechtsgrundlage für diese Weitergabe von personenbezogenen Daten ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe f DS-GVO.

Technische Verarbeitung

Bei der technischen Verarbeitung personenbezogener Daten bedient sich die USB der Unterstützung durch spezialisierte technische Dienstleister. Diese Dienstleister werden sorgfältig ausgewählt und sind gesetzlich und vertraglich auf die Sicherstellung eines hohen Datenschutzniveaus verpflichtet. Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit mit diesen Dienstleistern ist Artikel 28 DS-GVO.

Datenweitergabe in anderen Fällen

Zu anderen als den in diesen Hinweisen genannten Zwecken gibt die USB personenbezogene Daten der Bevollmächtigten an Dritte nur weiter, soweit dazu eine gesetzliche Verpflichtung besteht (zum Beispiel zur Erteilung von Bankauskünften an die Finanzbehörden in bestimmten Fällen) oder wenn die Bevollmächtigten eine ausdrückliche Einwilligung erteilt haben.

Auskunft, Löschung und Portierung der personenbezogenen Daten

Bevollmächtigte, die eine detaillierte Auskunft zu den von der USB zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, können sich an die USB wenden. Wenn die Bevollmächtigten feststellen, dass zu ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können sie jederzeit die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen. Unter den in Artikel 17 und 18 DS-GVO bezeichneten Voraussetzungen kann auch die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten verlangt werden. Die Bevollmächtigten haben außerdem das Recht, sich mit einer Beschwerde an den Hessischen Landesdatenschutzbeauftragten zu wenden.

Kontaktinformationen

Bei allen Fragen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die USB hilft gerne der Kundenservice der USB unter der Telefon-Nr. 069 58998-6060 weiter. Schriftlich zu erreichen ist der Kundenservice unter service@union-investment.de und der Anschrift Union Investment Service Bank AG, Postfach 16 07 63, 60070 Frankfurt am Main. Der Datenschutzbeauftragte der USB ist unter der E-Mail Adresse datenschutz@union-investment.de erreichbar.

* Für die Verarbeitung der Daten der Depotinhaber/Anleger gelten die Erläuterungen und Erklärungen im Depoteröffnungsantrag (ab Stand 05.18) beziehungsweise in dem Hinweisschreiben „Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten“ (Stand 1. Halbjahr 2018).

